

Region Bern

## Mehr Sonntagsarbeit im Kanton

**Im Grossen Rat wird zurzeit darüber diskutiert, die bestehenden Ladenöffnungszeiten flexibler zu gestalten. Dies auf Kosten der Angestellten, die noch mehr und länger arbeiten müssen. Syna wehrt sich entschieden gegen dieses Vorhaben.**

Wenn es nach dem Berner Regierungsrat geht, sollen die Ladenöffnungszeiten im Kanton ausgeweitet werden: Statt an zwei Sonntagen sollen die Geschäfte neu an vier Sonntagen geöffnet werden können, ohne dass dafür eine Bewilligung nötig wäre. Ausserdem soll der Ladenschluss am Samstag um eine Stunde nach hinten auf 18 Uhr verschoben werden.

### Nur Profit zählt

Nähme der Grosse Rat den Vorschlag an, wären die Geschäfte unter der Woche bis 20 Uhr, einmal pro Woche bis 22 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet. In der Weihnachtszeit müsste das Personal im schlimmsten Fall vier Sonntage in Folge arbeiten. Die ohnehin schon strengen Arbeitsbedingungen der Angestellten würden sich damit weiter verschlechtern. Und auch auf das Privatleben der Mitarbeitenden – viele

### Die Hintergründe

Das Bundesrecht lässt die Arbeit an vier Sonn- oder Feiertagen pro Jahr ohne Bewilligung zu. Im Kanton Bern sind bisher nur zwei solcher Tage erlaubt. Der Regierungsrat begründet den Änderungsvorschlag damit, dass bereits diverse Kantone die Ladenöffnungszeiten vollständig liberalisiert hätten. Der Kanton Bern liege im schweizerischen Mittelfeld, und das würde mit den Änderungen auch so bleiben. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist bis zum 5. August 2019 in der Vernehmlassung.



Die bestehenden Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern sind völlig ausreichend. Syna wehrt sich gegen eine Flexibilisierung auf Kosten des Personals. Bild: Adobe Stock

davon alleinerziehende Mütter – würden sich die Änderungen negativ auswirken: Wer abends und am Wochenende arbeitet, hat oft Schwierigkeiten, seine sozialen Kontakte aufrechtzuerhalten.

Hier zeigt sich, wie weit entfernt unsere Regierung von den Anliegen der Arbeitnehmenden ist. Es geht nicht mehr um den Menschen, sondern nur noch darum, dass die Wirtschaft noch mehr Profit erwirtschaften kann.

### Es trifft wieder die Schwachen

Einmal mehr trifft es auch hier wieder vor allem Angestellte mit tiefen Einkommen – ein Grossteil davon Frauen. Es sind Arbeitnehmende, die bereits heute mit hohen Pensen und unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen. Das Argument, die längeren Arbeitszeiten würden von den Angestellten nur auf freiwilliger Basis geleistet, entbehrt jeglicher Realität.

### Es bleibt viel zu tun

Auf nationaler Ebene gibt es bereits verschiedene Vorstösse, um das Arbeitsgesetz aufzuweichen. Und auch über die Erhöhung des Rentenalters – vor allem das der Frauen – wird wieder diskutiert. Ob national oder kantonale: Falls einer dieser Vorstösse durchkommen sollte, werden

wir das Referendum ergreifen. Dem Wohl der Arbeitnehmenden zuliebe.

**Elvira Wüthrich,**  
Koordinatorin Bern,  
elvira.wuethrich@gmail.com

## IMPRESSUM MITTELLAND

### Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich  
elvira.wuethrich@gmail.com

### Regionalredaktion

**Bern:**  
Walter Wüthrich  
walter.wuethrich@syna.ch

**Deutschfreiburg:**  
Nadine Magurno  
magurno.syna@gmx.ch

**Luzern:**  
Leander Zemp  
leander.zemp@syna.ch

**Olten/Solothurn:**  
Zabedin Iseini  
zabedin.iseini@syna.ch

### Ausgabe 6/19:

Redaktionsschluss: 19. August  
Erscheinungsdatum: 6. September

Region Deutschfreiburg

# Kenne deine Grenzen!

**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kömmt häufiger vor als angenommen. Gemäss einer nationalen Studie kommt rund jede/-r zweite/-r Erwerbstätige damit in Berührung, sei es direkt oder indirekt. Doch wann wird eine Grenze überschritten? Und wie kannst du dich wehren?**

Meist beginnt es mit etwas Subtilem: ein kleiner Flirt, ein schmeichelnder Spruch, eine zufällige Berührung. Doch wo liegt die Grenze? Wann wird aus einem lockeren Umgang sexuelle Belästigung? Diese Frage stellen sich viele Arbeitnehmende. Sie fühlen sich unwohl und unsicher, wenn solche Situationen entstehen. Doch die meisten wissen nicht, wo ihre persönlichen Grenzen liegen oder wie sie damit umgehen sollen. Sie wollen ja keine Kollegin, keinen Kollegen oder Vorgesetzten voreilig beschuldigen. Deshalb ist es wichtig, seine Wohlfühlzone zu kennen und diese dem Gegenüber auch mitzuteilen, um Missverständnisse oder Schlimmeres zu vermeiden.

## Grenzen ziehen

Als Betroffene/-r von sexueller Belästigung hast du Rechte. Und auch dein Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, dich zu unterstützen: Sowohl das eidgenössische Arbeitsgesetz als auch das Bundesgesetz über die Gleichstellung schreiben den Arbeitgebern vor, gegen sexuelle Belästigung Massnahmen zu ergreifen.

Es ist wichtig, dass du zuerst das Gespräch am Arbeitsplatz suchst, wenn du denkst, dass du Opfer von sexueller Belästigung geworden bist. Ziehe deine Grenzen und vermittele diese deinem Gegenüber. Sollte ein klares Nein keine Wirkung zeigen, wende



*Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist gesetzlich verboten, wehre dich!*

*Bild: Adobe Stock*

dich umgehend an deine/-n Vorgesetzte/-n oder deine Personalabteilung. Sollte auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden, hast du auch die Möglichkeit, dich bei der kantonalen Schlichtungskommission zu melden.

Auch Syna sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB Freiburg (Infos siehe Box) bieten eine Anlaufstelle für Personen, die sich am Arbeitsplatz belästigt fühlen.

## Was kannst du tun?

Viele Betroffene schämen sich und haben Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, wenn sie den Vorfall melden. Doch eine solche Situation ist kein Kündigungsgrund für das Opfer. Deshalb ist es enorm wichtig, dass du dir folgende Punkte zu Herzen nimmst:

- Gib nicht dir die Schuld! Egal wie dein Auftreten oder dein Aussehen sind. Es gibt nie einen Grund für sexuelle Belästigung.
- Sag Nein! Man hört immer wieder, dass sich das Opfer nicht gewehrt und somit zugestimmt habe. Doch viele Menschen fühlen sich im Moment des Geschehens unsicher und nicht

imstande, zu reagieren. Das bedeutet aber nicht, mit den Handlungen oder Äusserungen einverstanden zu sein.

- Hol dir Hilfe! In vielen Unternehmen gibt es neutrale, unabhängige Kontaktpersonen. Diese unterstützen dich beim weiteren Vorgehen.
- Behalte Beweise! Solltest du im Besitz von E-Mails oder SMS sein, die auf eine Belästigung hinweisen, behalte diese und weise sie bei der Beschwerde vor. Sollte nichts Schriftliches vorhanden sein, dann führe Protokoll über die Geschehnisse.

Dein Arbeitsplatz darf kein Raum der sexuellen Belästigung sein. Diverse grosse Unternehmen sensibilisieren ihre Mitarbeitenden diesbezüglich und führen Schulungen zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz durch. Es ist wichtig, gegenseitigen Respekt zu schaffen, seinem Gegenüber Toleranz und Wertschätzung zu vermitteln und die eigenen Grenzen und Rechte zu kennen.

**Nadine Magurno,**  
Regionalredaktorin,  
magurno.syna@gmx.ch

## GFB Freiburg

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen  
Postgasse 1  
1701 Freiburg  
Tel. 41 26 305 23 86  
[www.fr.ch/de/gfb](http://www.fr.ch/de/gfb)



Aus dem Rechtsdienst

# Wenn der Arbeitgeber nicht mehr zahlt

**Leider gibt es immer wieder Arbeitnehmende, die ihren Lohn trotz Erbringung der Arbeitsleistung nicht erhalten. Syna unterstützt ihre Mitglieder in solchen Fällen und verhilft ihnen zu ihrem Recht.**

Für eine fehlende Lohnzahlung kann es diverse Gründe geben: Möglicherweise ist der Arbeitgeber nicht willens oder nicht in der Lage, die Lohnüberweisung vorzunehmen. Es empfiehlt sich für die Betroffenen in jedem Fall, schnell zu reagieren und sich nicht über Monate hinweg verträsten zu lassen und bloss abzuwarten.

Wenn dein Lohn am Ende des Monats nicht auf dem Konto liegt, solltest du umgehend die folgenden Schritte unternehmen:

## **Schriftliche Mahnung**

Fordere den Arbeitgeber eingeschrieben schriftlich zur sofortigen Lohnzahlung auf und setze ihm eine einwöchige Frist, um der Lohnnachzahlung nachzukommen. Drohe ihm gleichzeitig an, die Arbeitsstelle zu verlassen, wenn die Lohnzahlung innert Frist nicht eintrifft. Verzichtet der Arbeitgeber auf die Lohnüberweisung, so darfst du die Arbeitsstelle fristlos gerechtfertigt verlassen und eine Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse machen.

## **Schuldanererkennung einholen**

Trifft die Lohnzahlung nicht ein, dann versuche, bei deinem Arbeitgeber wenigstens eine Schuldanererkennung einzuholen. Er soll handschriftlich bestätigen, dass du an den vorgelegten Zeiten gearbeitet hast und dir der Lohn für die betreffenden Monate zusteht. Im Idealfall unterzeichnet der Arbeitgeber die von ihm ausgestellte Lohnabrechnung und die vorhandenen Arbeitszeitkontrollblätter.

## **Betreibung**

In der Folge kann der Arbeitgeber betrieben werden. Sollte der Arbeitgeber Rechtsvorschlag erheben, so muss die Blockade des Verfahrens aufgehoben werden. Fehlt eine Schuldanererkennung, so muss allenfalls der langwierige Weg eines ordentlichen Gerichtsverfahrens eingeschlagen werden.



*Zahlst dir dein Arbeitgeber keinen Lohn aus? Dann reagiere möglichst rasch und melde dich bei deinem Syna-Sekretariat.*  
Bild: Adobe Stock

## **Konkursandrohung**

Wurde der Rechtsvorschlag beseitigt, kann mit dem Fortsetzungsbegehren in der Folge eine Konkursandrohung initiiert werden. Verzichtet der Arbeitgeber nach wie vor darauf, den offenen Lohn zu begleichen, so kann beim Gericht das Konkursbegehren eingereicht werden.

## **Antrag auf Insolvenzenschädigung**

Wird über den Arbeitgeber der Konkurs eröffnet, so muss bei der Arbeitslosenkasse innert 60 Tagen der Antrag auf Insolvenzenschädigung (IE-Antrag) gestellt werden. Ein solcher IE-Antrag kann auch gestellt werden, wenn der Konkurs nicht eröffnet wird, weil kein Gläubiger bereit ist, den Gerichtskostenvorschuss zu bezahlen.

## **Syna unterstützt dich**

Der beschriebene – eher komplexe – Ablauf verdeutlicht, dass Arbeitnehmende ohne rechtliche Unterstützung Gefahr laufen, den einen oder anderen wichtigen Verfahrensschritt nicht richtig auszuführen.

Wir raten dir in einem solchen Fall deshalb, umgehend unsere Unterstützung einzufordern. Syna sorgt auch dafür, dass die einzelnen Schritte ohne zeitliche Verzögerungen erfolgen, sodass die Insolvenzenschädigung nicht aufgrund einer Verletzung der Schadenminderungspflicht des Versicherten abgelehnt wird.

Die Insolvenzenschädigung deckt nur die offenen Lohnanteile der letzten vier Monate vor dem letzten geleisteten Arbeitstag. Eine

Eingabe der Forderungen im Konkursverfahren führt erfahrungsgemäss selten zu einer weiteren Lohnnachzahlung – vielfach wird das Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt, oder den Arbeitnehmenden werden Verlustscheine über den verbliebenen offenen Lohn ausgestellt.

Solltest du von einem Insolvenzfall betroffen sein, so melde dich im Regionalsekretariat, wir unterstützen dich gerne.

**leander.zemp@syna.ch,**  
juristischer Mitarbeiter

## **Syna-Senioren-Jass**

*Syna Luzern organisiert auch dieses Jahr einen Jass-Nachmittag für alle Jass-Freunde.*

**Achtung:** Wir mussten das Datum und das Lokal wechseln.

**Neu: Donnerstag, 29. August, 14 bis 17 Uhr**  
Restaurant Bahnhof, Bahnhofstrasse 10  
(20 Meter neben Bahnhof), Malters  
Jass-Modus: Schieber

Kosten: pro Teilnehmer 5 Franken

Es sind alle jassbegeisterten Senioren willkommen.  
In diesem Jahr erhält jeder Teilnehmer einen Geldbetrag.

### **Anmeldung**

Bis 25. August an: Werner Niederberger  
Sonnenrain 5e, 6102 Malters

Tel. 041 310 02 35 / Mobile 079 791 99 75

E-Mail [werner.niederberger52@bluewin.ch](mailto:werner.niederberger52@bluewin.ch)

Frauen\*streik in Olten

## Starker Auftritt von Syna

**Da die Syna-Zentrale in Olten beheimatet ist, war es für die Mitarbeitenden des Zentralsekretariats natürlich Ehrensache, am Frauen\*streik in Olten mitzuwirken.**

Mit einer gemeinsam getanzten Tarentella versetzte das Syna-Team das Oltnere Streikpublikum in eine heitere und ausgelassene Stimmung. Anschliessend begeisterten Vizepräsidentin Irene Darwich und Sabri Schumacher, Verantwortliche der Fachstelle für Gleichstellung, mit packenden Reden zum Thema «Gleichstellung». An dieser Stelle ein Auszug aus der Rede von Sabri Schumacher:

«Ich hab lange gedacht, das mit der Gleichstellung wäre schon eine fixe Sache. Bei mir zu Hause war der Daddy öfters am

Herd anzutreffen als Mama, die dafür immer genau wusste, wie viel sie verdient hatten und was ausgegeben wurde. Und mein Zwillingbruder musste genau wie meine Schwester und ich ein Ämtli machen – auch wenn er sich manchmal sehr geschickt davor drücken konnte.

Damals war mir vieles noch nicht klar: Ich wusste nicht, dass wir eine von wenigen Familien sind, die so leben. Ich wusste nicht, dass Frauen auch 20 Jahre später noch 110 Milliarden jährlich weniger im Portemonnaie haben würden, weil sie sich mehrheitlich um die Kinder und den Haushalt kümmern. Mir war auch nicht bekannt, dass ich einmal weniger verdienen würde als mein Bruder. Das versteht ein Kind nicht. Und trotzdem gewöhnt man sich an eine solche Realität. Sie wird zur Normalität. Umso wichtiger ist es, diese zu durchbrechen. Lasst uns dafür



Sabri Schumacher (links) und Irene Darwich packen das Streikpublikum mit ihren Reden. Bild: Syna

kämpfen, dass eine neue Realität endlich eintritt!»

patricia.schoch@syna.ch,  
Kommunikation

Region Olten/Solothurn

## Teamausflug in den Europapark

**Auch für dieses Jahr erreichten wir in der Region Olten/Solothurn das Ziel, das wir uns bei den Mitgliederzahlen gesetzt hatten. Die Geschäftsleitung honorierte diesen Erfolg mit einem Geldbetrag, den wir für einen lustigen Teamanlass im Europapark nutzen.**



Unser Teamausflug

Bild: Bojan Trajkov

Am 24. Mai traten wir die Reise nach Rust in den Europapark an. Nach fast zwei Fahrstunden hatten wir das Ziel endlich erreicht und stürzten uns direkt auf eine der vielen tollen Achterbahnen. Das Wetter war sehr angenehm, weshalb wir die Gelegenheit nutzten, uns auf der Wildwasserbahn ein wenig abzukühlen.

Nach einem langen Marsch durch viele «Länder» im Europapark liessen wir uns in «Spanien» nieder, um ein leckeres Mittagessen zu geniessen. Begleitet wurden wir von einem spanischen Orchester, das uns direkt in ein spanisches Viertel katapultierte.

Nach der Stärkung machten wir uns wieder auf den Weg, um weitere Attraktionen zu sehen und Nervenkitzel auf den Bahnen zu erleben. Nach einer Weile fühlten wir uns erschöpft und erholten uns in «Frankreich» bei Kaffee und Glace.

Auch ein wunderschöner Tag im Europapark geht mal zu Ende, und wir fuhren gemütlich und mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause. Den teamübergreifenden Event fanden die Teams des Sekretariats und der Arbeitslosenkasse Olten sehr

spassig. Alle konnten neue Kraft sowie auch Motivation für das zweite Halbjahr tanken. Gerne bedanken wir uns an dieser Stelle nochmal bei allen für die geleistete Arbeit sowie bei der Geschäftsleitung, die uns diesen Ausflug ermöglicht hat.

bojan.trajkov@syna.ch,  
Regionalsekretär

### VERANSTALTUNGSKALENDER

#### Region Bern

##### Sektionsreise

Samstag, 21. September  
Charlie-Chaplin-Museum,  
Corsier-sur-Vevey

##### Regionaltagung

Samstag, 2. November, 15 Uhr  
Gourmet-Tempel Jegenstorf

##### Präsidien- und Kassierkonferenz

Samstag, 23. November, 10 Uhr  
Restaurant Schwarzwasserbrücke  
Lanzenhäusern